

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 1. November 2022

2022/75 0.07.17.2 Sitzungen
Werkleitungssanierung Guldisloo-Gewerbeschulstrasse (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung der Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 704'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00653 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse
3. Für die Ausführung des Neubaus Mittelspannungsverteilstromnetz TS Tödistrasse-TS Guldisloostrasse in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 142'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00654 Neubau Mittelspannungsverteilstromnetz TS Tödistrasse-TS Guldisloostrasse
5. Für die Ausführung der Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 287'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00655 Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse
7. Für die Ausführung der Sanierung Verteilstromnetzleitung Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 435'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
8. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00482 Sanierung Verteilstromnetzleitung Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse
9. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 1'568'000 Franken beauftragt.
10. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.

11. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
12. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Aufgrund eines Anschlussgesuchs an der Talstrasse 19 und 23 und einer anschliessenden Netzberechnung in der Institution Strom, muss im Versorgungsbereich Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse eine neue Transformatorenstation errichtet werden. Die Werkleitungen der Medien Strom, Wasser und Gas haben in der Gewerbeschulstrasse sowie in der Guldisloostrasse aufgrund des Alters einen erneuerungsbedarf und sind in dem Zusammenhang zu erneuern.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilnetzes (Strom)
- Erneuerung und Verstärkung des Mittelspannungsverteilnetzes (Strom)
- Erneuerung des Niederdruckverteilnetzes (Gas)
- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Neukonzeptionierung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Umrüstung auf energieeffiziente LED-Leuchten
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse

Aufgrund eines Anschlussgesuches an der Talstrasse 19 und 23 müssen die Stadtwerke das Niederspannungsverteilnetz sanieren, da die derzeitige Kapazität nicht ausreicht, um die neuen Liegenschaften mit elektrischer Energie zu versorgen. In diesem Zusammenhang wird das Muffen-Netz in dem Gebiet aufgelöst und neu ab Kabelverteilkabinen sternförmig erschlossen. Des Weiteren wurden sämtliche Liegenschaftsbesitzer im Projektperimeter angesprochen, ob ein Interesse zum Ersatz der bestehenden Hausanschlussleitungen besteht.

Neubau Mittelspannungsverteilstrecke TS Tödistrasse-TS Guldisloostrasse

Aufgrund des Neubaus der Transformatorstation (TS) Guldisloostrasse ist eine neue Verbindung zwischen der TS Tödistrasse und TS Guldisloostrasse zu errichten. Damit ist die TS Guldisloostrasse im Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Wetzikon erschlossen und die Kapazitäten in diesem Gebiet werden deutlich gesteigert, um auch zukünftig anfallende Bauprojekte mit elektrischer Energie versorgen zu können. Hierfür wird ein neues Kunststoffkabel 20kV XKDT 3x1x150/35 mm² und ein Glasfaserkabel Bruclean 900 288 FSL zu verlegen.

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilstrecke Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse

Die Niederdruck Versorgungsleitung Gas Stahl DN 100 aus dem Jahr 1969 hat ihre Lebensdauer erreicht und soll durch eine PE-Leitung ersetzt werden. Bei der periodischen Kontrolle der Versorgungsleitung wurden zudem Leckagen festgestellt. Die bestehende Versorgungsleitung wird durch eine PE-Leitung PN 16 S5 auf einer Länge von 270 Meter, ab der Guldisloostrasse Haus Nr. 15 bis zur Gewerbeschulstrasse Nr.3a ersetzt.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstrecke Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse

Die Versorgungsleitung Wasser Grauguss (GG) 100 aus dem Jahr 1964 und 1971 hat in den letzten Jahren diverse Rohrbrüche erlitten. Sie entspricht nicht mehr der aktuellen Löschschutzverordnung des Kantons Zürich und muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die bestehende Versorgungsleitung wird durch eine Duktulgussleitung PN 16 DN 125 FZM auf einer Länge von 265 Meter, ab Guldisloostrasse Haus Nr. 15 bis zur Gewerbeschulstrasse Nr.3a ersetzt. Zeitgleich werden die Vorarbeiten für einen späteren Ringschluss zur Talstrasse getroffen.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Die Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kanton Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Guldisloo-/ Gewerbeschulstrasse

Am 21. Juli 2022 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2022-045):

7111.5030.00 INV00653	Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I Material	CHF	-	CHF	-	CHF	-
II Eigenleistung	CHF	7'000			CHF	7'000
III Fremdleistung	CHF	10'000	CHF	1'000	CHF	11'000
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	2'000			CHF	2'000
Total (Planungskosten)	<u>CHF</u>	<u>19'000</u>	<u>CHF</u>	<u>1'000</u>	<u>CHF</u>	<u>20'000</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 22. September 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00653	Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I Material	Fr.	200'000.00	Fr.	16'000.00	Fr.	216'000.00
II Eigenleistung	Fr.	44'000.00			Fr.	44'000.00
III Fremdleistung	Fr.	366'000.00	Fr.	29'000.00	Fr.	395'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	49'000.00			Fr.	49'000.00
Total (Ausführungskosten)	<u>Fr.</u>	<u>659'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>45'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>704'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 unter Allgemeine Werterhaltung Strom Netz Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00073 mit 1'400'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosse Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021). Diese Mittel stehen für unvorhersehbare oder nicht geplante Investitionen zur Verfügung.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 90 %
- Kabelverteilkabine (NS) 10 %

Neubau Mittelspannungsverteilstromnetz TS Tödistrasse-TS Guldistrasse

Am 21. Juli 2022 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2022-045):

7111.5030.00 INV00654		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	CHF	-	CHF	-	CHF	-
II	Eigenleistung	CHF	7'000			CHF	7'000
III	Fremdleistung	CHF	8'000	CHF	1'000	CHF	9'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	2'000			CHF	2'000
Total (Planungskosten)		CHF	17'000	CHF	1'000	CHF	18'000

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 22. September 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00654		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I	Material	Fr.	48'000.00	Fr.	4'000.00	Fr.	52'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	6'000.00			Fr.	6'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	68'000.00	Fr.	6'000.00	Fr.	74'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	132'000.00	Fr.	10'000.00	Fr.	142'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 unter Allgemeine Werterhaltung Strom Netz Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00073 mit 1'400'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021). Diese Mittel stehen für unvorhersehbare oder nicht geplante Investitionen zur Verfügung.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 5 (MS) 100 %

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilnetz Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse

Am 21. Juli 2022 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2022-045):

7221.5030.00 INV00655		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	9'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	10'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>16'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr.	<u>17'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 22. September 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00655		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	67'000.00	Fr.	6'000.00	Fr.	73'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	27'000.00			Fr.	27'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	155'000.00	Fr.	12'000.00	Fr.	167'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	20'000.00			Fr.	20'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>269'000.00</u>	Fr.	<u>18'000.00</u>	Fr.	<u>287'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2022 unter Allgemeine Werterhaltung Gas Netz Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00101 mit 800'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosse Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021). Diese Mittel stehen für unvorhersehbare oder nicht geplante Investitionen zur Verfügung.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

Netzbau (210)

- Niederdruck (22/50 mbar) 100 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetzleitung Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse

Am 21. Juli 2022 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2022-045):

7330.5030.00 INV00482	Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00
III Fremdleistung	Fr.	7'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	8'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00
Total (Planungskosten)	Fr.	<u>13'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr.	<u>14'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 22. September 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00482	Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I Material	Fr.	193'000.00	Fr.	15'000.00	Fr.	208'000.00
II Eigenleistung	Fr.	29'000.00			Fr.	29'000.00
III Fremdleistung	Fr.	155'000.00	Fr.	12'000.00	Fr.	167'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	31'000.00			Fr.	31'000.00
Total (Ausführungskosten)	Fr.	<u>408'000.00</u>	Fr.	<u>27'000.00</u>	Fr.	<u>435'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2022 unter Allgemeine Werterhaltung Wasser Netz Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00111 mit 600'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosse Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021). Diese Mittel stehen für unvorhersehbare oder nicht geplante Investitionen zur Verfügung.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von 846'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Institution Gasversorgung

Bei den Kosten der Institution Gasversorgung von 287'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, SR 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Niederdruckverteilungen. Ohne Massnahmen könnte die Leitungen jederzeit ausfallen und zu einem längeren Versorgungsunterbruch im Gebiet kommen.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von 435'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Verteilleitungen. Ohne Massnahmen könnten die Leitungen jederzeit ausfallen und zu einem längeren Versorgungsunterbruch und zu Qualitätseinbussen im Versorgungsgebiet kommen.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 1'568'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
NE5/NE7-Trasse/Rohranlage	55	Fr. 547'000	Fr. 9'945
NE5/NE7-Kabel, NE7-VK	40	Fr. 280'000	Fr. 7'000
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 16'945

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Versorgungsleitung	50	Fr. 285'000	Fr. 5'700
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 5'700

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Verteilnetzleitung	70	Fr. 421'000	Fr. 6'014
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 6'014

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2021).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
NE7-VK	1982	1	Fr.	-
NE7-VK	1983	1	Fr.	-
NE5/NE7-Trasse/Rohranlage	1975	475	Fr.	-
NE5/NE7-Kabel	1975	885	Fr.	-
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	-

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Ltg Niederdruck (<1 bar)	1969	60	Fr.	-
Ltg Niederdruck (<1 bar)	1971	140	Fr.	-
Ltg Niederdruck (<1 bar)	1970	40	Fr.	-
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	-

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Verteilnetzleitungen	1964	140	Fr.	9'892
Verteilnetzleitungen	1971	160	Fr.	20'200
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	30'092

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	07/2022
II.	Abschluss Planungsphase	10/2022
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	11/2022
IV.	Abschluss Ausführungsphase	07/2023
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	07/2023
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	01/2024

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom, Gas und Wasser in der Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Guldisloo-/Gewerbeschulstrasse» an der Sitzung vom 20. Oktober 2022 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär